

25. Fachtierarzt für Rinder

I. Aufgabenbereich

Diagnostik, Therapie und Prophylaxe aller Erkrankungen der Rinder auf Einzeltier- und Herdenbasis. Beurteilung und Beratung zu Hygiene, Haltung, Fütterung, Management, Tierschutz, Zucht sowie Sicherung der Qualität der im Bestand erzeugten Lebensmittel.

II. Weiterbildungszeit

III.A.1. 4 Jahre

III.A.2. 5 Jahre

Bis zur Hälfte der Weiterbildungszeit können angerechnet werden:

- Tätigkeiten als Fachtierarzt für Fortpflanzung und Zuchthygiene bzw. Reproduktionsmedizin bis zu 1 Jahr
- Tätigkeiten als Fachtierarzt für Milchhygiene oder Kleine Wiederkäuer bis zu 6 Monate
- Tätigkeiten als Tierarzt mit der Zusatzbezeichnung Tiergesundheits- und Tierseuchenmanagement bis zu 6 Monate

III. Weiterbildungsgang

A.1.

Tätigkeit in Einrichtungen gemäß V.

oder

A.2.

Die Weiterbildung erfolgt in eigener Niederlassung. Mit dem zur Weiterbildung Befugten ist eine Vereinbarung zur Realisierung der Weiterbildungsmaßnahmen abzuschließen. Zusätzlich sind an drei verschiedenen Einrichtungen gemäß V. mindestens drei Monate Tätigkeiten nachzuweisen. Nachweise über eine wiederholte, für mindestens zehn Arbeitstage zusammenhängende Tätigkeit in der Weiterbildungsstätte werden anerkannt.

B.

Erfüllung des Leistungskataloges, dessen praktische Verrichtungen durch den Weiterbildungsbefugten zu bestätigen sind.

C.

Teilnahme an einem von der Kammer anerkannten Weiterbildungskurs an tierärztlichen Ausbildungsstätten oder anderen geeigneten Einrichtungen mit mindestens 200 Stunden.

D.

Teilnahme an ATF-erkannten Fortbildungsveranstaltungen oder von der Kammer als gleichwertig anerkannten Fachkongressen oder Fortbildungskursen auf dem Fachgebiet mit mindestens 80 Stunden.

E.

Vorlage der Promotionsurkunde und einer Publikation gemäß § 8 Abs. 13 Weiterbildungsordnung oder von drei Publikationen gemäß § 8 Abs. 13 Weiterbildungsordnung.

IV. Wissensstoff

1. Erkrankungen der Rinder einschließlich Infektionskrankheiten, Organkrankheiten, Stoffwechselstörungen und ernährungsbedingte Erkrankungen, Vergiftungen, Parasitosen: Ätiologie, Pathogenese, Diagnostik, Therapie, Pro- und Metaphylaxe
2. Chirurgische Erkrankungen sowie bildgebende und andere Diagnoseverfahren und Anästhesiologie
3. Kenntnis der labordiagnostischen Verfahren und Beurteilung von Laborbefunden zur Diagnostik sowie der prognostischen Einschätzung und Beurteilung des Therapieerfolges der unter 1. genannten Erkrankungen (mikrobiologische, virologische, immunologische, parasitologische, biochemische und toxikologische Untersuchungsverfahren). Beurteilung pathologisch-anatomischer Untersuchungsergebnisse
4. Geburtshilfe, Gynäkologie und Reproduktion, Herdenfruchtbarkeit, Trächtigkeits- und Zyklusdiagnostik
5. Eutergesundheit und Milchqualität
6. Beurteilung der Fütterung und der Fütterungstechnologie
7. Jungviehaufzucht und Jungtierkrankheiten
8. Tierhygiene
9. Ethologie und Tierschutz
10. Epidemiologie, Infektions- und Invasionsprophylaxe, Bekämpfungsprogramme
11. Besamung und Andrologie
12. Herdenmanagement, betriebswirtschaftliche Aspekte der Rinderhaltung
13. Rechtliche Vorschriften im Bereich Arznei-, Futtermittel-, Tierseuchen-, Tierhygiene- und Lebensmittelrecht
14. Sicherung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und Qualitätssicherung der im Landwirtschaftsbetrieb erzeugten Lebensmittel

V. Weiterbildungsstätten

1. Einschlägige Kliniken tierärztlicher Bildungsstätten
2. Tierärztliche Kliniken und Praxen

